

SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 88 A

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES BEIMOORWEGES IN EINER BREITE VON CA. 300M BIS 400M, WESTLICH BEGRENZT DURCH DEN KORNKAMP- SÜD SOWIE DIE AM SÜDLICHEN ENDE DES KORNKAMP - SÜD GELEGENEN REGENRÜCKHALTEEINRICHTUNGEN UND SÜDLICH BEGRENZT DURCH DIE AUE

